

Direktion des Militärs

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): **- (1854)**

Heft [1]: **Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons Bern von 1850 bis 1854**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

Direktion des Militärs.

Die Organisation der Direction erlitt seit 1850 keine wesentliche Veränderung. Im Directionsbüro wurde eine Vereinfachung eingeführt durch Aufhebung der dritten Secretärstelle, infolge Gesetzes vom 11. Oktober 1853.

Aufgaben von besonderer Wichtigkeit hatte die Direction in dieser Verwaltungsepoke nur eine zu lösen, die Reorganisation des Militärwesens nach den Vorschriften der neuen Bundesmilitärverfassung. Sie zerfiel in zwei Theile: in die Umarbeitung der kantonalen Militärverfassung und in die Durchführung derselben.

Der ersten Aufgabe entsprach das neue „Gesetz über die Militärorganisation“ vom 17. Mai 1832, welches am 4. Oktober die Sanction des Bundesrathes erhielt.

Die zweite Aufgabe war schwieriger. Nach der Organisation von 1847 hatte Bern 14 Bataillone Infanterie des Auszugs und 14 Bataillone der Reserve gehabt und war darnach der Kanton in 14 Militärkreise und 28 Militärbezirke zerfallen mit 28 Bezirkscommandanten und 370 Instruktoren. Die neue Organisation bestimmte das Bundescontingent Berns an Infanterie auf 16 Bataillone Auszügler und acht Bataillone Reserve. Das Erste, was zu geschehen hatte, war demnach eine neue Bezirkseinteilung. Der Regie-

rungsrath erließ die daherige Verordnung schon am 22. Oktober 1852 und von da hinweg ist der Kanton in 16 Militärbezirke und 64 Quartiere eingetheilt, denen 16 Bezirkscommandanten und 271 Instruktoren vorstehen.

Das Schwierigste war die vollständige Umgestaltung sämtlicher Korps des Bundesauszugs, der außer den 16 Bataillonen Infanterie noch begreift:

	Auszug.	Reserve.
Geniecompagnien	3	3
Artilleriecompagnien	7	6
Cavalleriecompagnien	7	3 1/2
Scharfschützencompagnien	6	3

und im Auszug und in der Reserve eine Abtheilung Parktrain, uneingetheiltes Gesundheitspersonal u. s. w. Im Ganzen nach dem reglementarischen Stand sämtlicher Korps, mit Inbegriff der Offiziers und des Stabs,

20,310 Mann
und 2,067 Pferde.

Indessen wurde diese Operation soweit durchgeführt, daß der gesammte Auszug bereits vorschristgemäß organisirt und zum Dienste verfügbar ist. Von den 16 Bataillonen des Auszugs konnten schon im Laufe des Jahres 1853 fünfzehn in ihrer neuen Zusammensetzung in Instruktion gezogen werden und es ist anzuführen, daß Haltung und Disziplin sämtlicher 15 Bataillone durchaus befriedigend waren. Ueberhaupt verdient das Verhalten der Truppen in den letzten Jahren Anerkennung. Auch über die im eidgenössischen Dienste gestandene Mannschaft lauteten die Berichte günstig.

Für die Reorganisation der Reserve bestimmte die eidgenössische Militärorganisation eine Frist von acht Jahren. Die Verwaltung glaubte jedoch auch damit nicht säumen zu sollen, und bis an die Eintheilung der Offiziere der Infanterie ist die Organisation der Reserve ebenfalls beendigt.

Ueber die finanziellen Ergebnisse der Militärverwaltung kann mit Wenigem berichtet werden. Es ist bekannt, daß

das Militärwesen derjenige Zweig der öffentlichen Administration ist, auf welchem man im Jahr 1850 die größten Ersparnisse zu machen hoffte. Ob damit bis zur Summe von Liv. 150,000 a. W. hätte geschritten werden können, die damals — vorausgesetzt man reduzirte den Militäretat des Kantons auf den Stand der Organisation von 1826 — häufig als erreichbar bezeichnet wurde, soll hier nicht erörtert werden. Jedenfalls ist klar, daß nachdem der Bund das Contingent Berns auf obiges Maß von 20,310 Mann und 2067 Pferden festgesetzt hatte, von derartigen Ersparnissen nicht mehr die Rede sein konnte; sondern daß von diesem Augenblicke hinweg das hiefür Nothwendige das Minimum bildete, an welches die Kantonalverwaltung gebunden war. Die Erinnerung an die angedeuteten Ersparnißberechnungen ist ohne Zweifel der Grund der hie und da laut gewordenen Behauptung, es habe die neue eidgenössische Militärorganisation — resp. die Bundesverfassung — dem Kanton Bern eine Mehrausgabe für das Militärwesen von L. 150,000 veranlaßt. Dieß ist irrig. Wahr dagegen, daß ungeachtet ein großer Theil der Militärlast auf den Bund übergieng, der im Jahr 1852 einzig Fr. 1,310,051. 27 n. W. für das Militärwesen verausgabte, wovon beiläufig $\frac{1}{5}$, also bei Fr. 260,000 indirekt dem Kanton Bern auffielen, die direkten Militärausgaben desselben größer blieben, als nach den Verhältnissen zu wünschen war.

Die Gesamtkosten des Militärdepartements hatten betragen:

	Alte Währung.		Neue Währung.
Im Jahr 1843	Liv. 432,597	=	Fr. 641,445
„ „ 1844	„ 423,438	=	„ 613,678
„ „ 1845	„ 364,490	=	„ 528,246
„ „ 1846	„ 472,308	=	„ 684,498
			<hr/>
	Durchschnittlich		Fr. 616,967

Im Jahr		Fr.	
1847.	Ordentliche Ausgaben	672,049	n. W.
	Außerordentliche *)	384,407	
		<hr/>	Fr. 1,056,456
1848.	Ordentliche Ausgaben	623,859	
	Außerordentliche **)	274,989	
		<hr/>	Fr. 898,848
1849.	Ordentliche Ausgaben	484,070	
	Außerordentliche ***)	144,274	
		<hr/>	Fr. 628,344
	wogegen außerordent-		
	liche Einnahmen****)	113,470	
		<hr/>	Fr. 514,874
	Zusammen	Fr. 2,470,178	
	Durchschnitt	„ 823,393	

*) Darunter:	Hülfszug nach Freiburg . . .	Liv. a. W.	8,935. 96
	Für 6000 Caputröcke . . .	„	101,557. 48
	Organisation der Reserve . . .	„	45,526. 74
	Sonderbundsfeldzug . . .	„	107,756. 95

***) Darunter:	Sonderbundsfeldzug . . .	Liv. a. W.	158,987. 97
	Jura-Grenzzug . . .	„	7,181. 61
	Hülfszug nach Freiburg . . .	„	8,961. 30
	Zweiter Freiburgerzug . . .	„	12,047. 70

****) Darunter:	Honorar für ein Lesebuch . . .	Liv. a. W.	550. —
	Trainreitmäntel . . .	„	1,905. —
	Schützengesellschaftenbeiträge . . .	„	6,000. —
	Erschafumänderung . . .	„	4,050. —
	Für das Kleidungswesen . . .	„	33,451. 80
	Uniformen und Käppi für Post-		
	läufer . . .	„	5,041. —
	Druck des Lesebuchs . . .	„	1,800. —
	Pferdmiethen . . .	„	4,791. 70
	Befehung der Freiberge . . .	„	8,118. 61
	Rheingrenzzug . . .	„	19,956. 51
	Verpflegungszulagen an Ge-		
	meinden . . .	„	5,942. 95

*****) Darunter:	Von dem Juragrenzzug von 1848	Fr. n. W.	6,451. 51
	„ „ Sonderbundsfeldzug . . .	„	80,053. 94
	„ „ ersten Freiburgerzug . . .	„	8,968. 46
	„ „ zweiten Freiburgerzug . . .	„	12,255. 61

Dagegen betragen die Militärausgaben:

	Alte Währung.	Neue Währung.
Im Jahr 1851	Liv. 237,575	= Fr. 344,811
" " 1852		" 397,492
" " 1853		" 460,098
		<hr/>
	Durchschnittlich	Fr. 400,634

Durch die finanzielle Lage des Kantons war der Militärdirection möglichste Deconomie in allen ihren Anordnungen zur Pflicht gemacht. Sie bestrebte sich derselben nachzukommen und wirklich gelang es ihr — ohne Nachtheil für die Wehrfähigkeit des Kantons — jedes Jahr einige Ersparnisse zu machen; wie dieß folgende Zusammenstellung zeigt:

Es betragen	die Budgetansätze	die Ausgaben
Im Jahr 1850	Fr. 508,767	Fr. 463,096
" " 1851	" 461,913	" 344,312
" " 1852	" 441,027	" 397,492
" " 1853	" 467,296	" 459,998
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	Fr. 1,879,003	Fr. 1,664,898
	Minderausgabe	" 214,105
		<hr/>
		Fr. 1,879,003

Diese Ersparniß wurde zum Theil mittelst Reduction des stehenden Instructorencorps erzielt, das von 34 Mann auf 22 herabgesetzt wurde. Uebrigens ist zu bemerken, daß das Jahr 1851 für die Militärverwaltung kein normales war, weil keine Infanterierekruten instruiert wurden. Ferner unterblieben die Wiederholungskurse 1851 theilweise und 1852 ganz.

Unter den Ausgaben der Militärverwaltung betragen, Diejenigen des Unterhalts des Zeughauses:

1850	Fr. 45,949
1851	" 37,677
1852	" 55,926
1853	" 50,375
	<hr/>
Durchschnittlich	Fr. 47,481

Dieserigen für neue Anschaffungen:

1850	Fr. 34,868
1851	„ 64,027
1852	„ 23,808
1853	„ 25,235

Durchschnittlich Fr. 36,983

Nach obigen Zusammenstellungen betragen die Militärausgaben des Kantons im Ganzen seit 1850 durchschnittlich weniger

	Fr. n. W.
als in den Jahren 1843—1846	216,333
„ „ „ „ 1847, 1848 und 1849	422,759

Die Militärdirection läßt zur Berathung reif zurück, den Entwurf eines Memorials an die Bundesversammlung mit dem Schluß auf Vereinfachung des Militärwesens.

Baudirektion.

Ein Gesetz vom 1. Juni 1847 gab der Direktion der öffentlichen Bauten eine neue Organisation. Nach derselben stuhnden unter dieser Direktion:

- 1) für die Centralverwaltung:
ein Oberingenieur für den Straßen- und Brückenbau,
ein Ingenieur für den Wasserbau,
ein Kantonsbaumeister,
ein technisches Bureau;